Spielbereit

Vereinssoftware für die Jugendabteilung

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Art. 28 DSGVO · Anlage zum Nutzungsvertrag Spielbereit

ZWISCHEN

Stefan Eibl · Spielbereit

Peter-Henlein-Str. 10b · 93102 Pfatter

UND

dem Verein laut elektronischer Bestätigung

Abschluss über start.spielbereit.app

Fassung 3.3 · Stand 11/2026 · Grundfassung anwaltlich geprüft 07.08.2026

ART. 28 DSGVO · ANLAGE ZUM NUTZUNGSVERTRAG SPIELBEREIT

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO – für die Nutzung der Software Spielbereit

Fassung 3.3 · Stand 11/2026 · Grundfassung geprüft und überarbeitet nach Maßgabe der anwaltlichen Prüfung vom 07.08.2026 (RA Markus Baron v. Hohenhau, Fachanwalt für IT-Recht, Regensburg)

Anlage zum Nutzungsvertrag über die Bereitstellung der Vereinssoftware Spielbereit.

Zwischen

dem Verein, der diese Vereinbarung zusammen mit dem Nutzungsvertrag im elektronischen Bestellprozess (§ 3 Abs. 2 Nutzungsvertrag) abschließt; Name und Anschrift des Vereins sowie die für ihn handelnde Person ergeben sich aus der Bestätigung nach § 3 Abs. 3 Nutzungsvertrag

– nachfolgend „Verantwortlicher“ –

und

Stefan Eibl, Spielbereit (Einzelunternehmen), Peter-Henlein-Str. 10b, 93102 Pfatter, E-Mail: info@spielbereit.app

– nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ –

– gemeinsam die „Parteien“ –

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die Software Spielbereit als Anwendung zur Vereins- und Mitgliederverwaltung bereit und verarbeitet dabei personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.

(2) Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien im Sinne von Art. 28 DSGVO und gilt unabhängig davon, ob die Nutzung von Spielbereit entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.

(3) Die Laufzeit dieses Vertrags entspricht der Laufzeit des zugrunde liegenden SaaS-Nutzungsvertrags über Spielbereit. Die Pflichten aus § 10 bestehen bis zu ihrer vollständigen Erfüllung fort.

(4) Dieser Vertrag gilt auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter seit Aufnahme der Nutzung von Spielbereit durch den Verantwortlichen für diesen durchgeführt hat.

§ 2 Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung

(1) Zweck der Verarbeitung ist die Verwaltung von Kadern, Trainings, Mannschaften, Terminen, der Kinderschutz-Dokumentation nach § 72a SGB VIII , der vereinsbezogenen Kommunikation und Organisation (einschließlich Zu- und Absagen über Familien-Links, Benachrichtigungen auf Endgeräte der Familien, Mitteilungen des Trainerteams an Mannschaften, Anmeldungen zu Kursen und Probetrainings, Live-Ticker von Spielen sowie Saison-Rückblicke („Saisonheft“) für die Familien), ehrenamtlicher Einsätze (Ehrenamts- und Helferstunden), eines Archivs ehemaliger Mitglieder nach den Vorgaben des Verantwortlichen und weiterer Maßnahmen des Kinderschutzes (Bestätigung von Verhaltensregeln, vertraulicher Meldeweg).

(2) Art der Verarbeitung: Erheben, Erfassen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Verwenden, Übermitteln im Rahmen der Funktionen, Löschen und Vernichten.

(3) Kategorien betroffener Personen und Datenarten:

Kategorie betroffener Personen	Arten personenbezogener Daten
Spielerinnen und Spieler (überwiegend Minderjährige)	Name, Geburtsdatum, Anschrift, Mannschaft bzw. Sportgruppe/Jahrgang, Spielberechtigung/Passdaten, Anwesenheit, ggf. Foto, Spielereignisse (Tore, Karten), Bewertungen und Auszeichnungen, vom Trainer gepflegte Texte zum Kind und zur Mannschaft (Gruß im Saisonheft), Mannschaftsfoto (Anzeige nur bei bestätigter Einwilligung), Teilnahme an Kursen und weiteren Vereinsangeboten, Stand der Einwilligungen, Zuordnung zu Geschwistern (Familienverbund); mit Einwilligung der Vorname im öffentlichen Live-Ticker (Speicherung 24 Stunden); freiwillig auf Basis ausdrücklicher Einwilligung: ggf. Notfall- und Gesundheitshinweise als besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO, soweit deren Verarbeitung vom Verantwortlichen rechtmäßig veranlasst wird. Nach Austritt oder Wechsel in den Erwachsenenbereich: Archivdaten nach den Vorgaben des Verantwortlichen (insbesondere Name, Geburtsdatum bzw. Jahrgang, Passnummer, Ein- und Austritt, Mannschaften je Saison, Spiel- und Trainingsstatistik); Kontakt-, Eltern-, Notfall- und Gesundheitsdaten entfallen dabei.
Eltern / Sorgeberechtigte	Name, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), erteilte Einwilligungen, Zu- und Absagen, Bestätigung des Eltern-Kodex (Fassung, Datum), Freigabe zur Bedienung des Live-Tickers; bei eingeschalteten Benachrichtigungen das Benachrichtigungs-Abonnement des Endgeräts (vom Browser erzeugte Geräteadresse, technische Schlüssel, Zeitpunkt der letzten Zustellung); Lesestatus von Mitteilungen; soweit genutzt geleistete Helferstunden bzw. Arbeitseinsätze der Familie und deren Bestätigung
Trainer / Betreuer / Funktionäre	Name, Kontaktdaten, Funktion/Rolle, Lizenz- und Qualifikationsdaten, Einsatzzeiten (Ehrenamtsstunden), Bestätigung von Schutzkonzept bzw. Ehrenkodex und Teilnahme an Kinderschutzschulungen (Version, Datum); Inhalt, Absender und Zeitpunkt von Mitteilungen an Mannschaften

Kategorie betroffener Personen	Arten personenbezogener Daten
§ 72a SGB VIII – Kinderschutz-Nachweise	Umstand der Einsichtnahme, Datum des Führungszeugnisses, soweit rechtlich zulässig die Information über das Vorliegen einer für § 72a SGB VIII relevanten Verurteilung sowie hieraus abgeleitete Prüf- und Wiedervorlagefristen; keine Speicherung des Führungszeugnisses selbst oder darüber hinausgehender Inhalte.
Benutzerkonten	Name, E-Mail, Rolle/Berechtigung, Login- und Protokolldaten
Interessenten an Kursen, Probetrainings und Wartelisten (noch keine Mitglieder)	Name und Geburtsdatum des Kindes, Name und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten, Angaben aus dem Anmeldeformular, Wartelistenplatz, Teilnahme
Kinderschutz-Meldungen über den Familien-Link	Inhalt der Meldung und freiwillige Kontaktangaben der meldenden Person. Die Meldung wird ausschließlich per E-Mail an die vom Verantwortlichen benannte Ansprechperson übermittelt und in der Software nicht gespeichert. Unzustellbarkeitsnachrichten mit dem Meldungsinhalt können im Absenderpostfach des Auftragsverarbeiters eingehen; er leitet sie unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und löscht sie danach.

(4) Der Verantwortliche bestimmt, welche Daten im Einzelfall in Spielbereit verarbeitet werden. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass bei Kinderschutz-Nachweisen nur die nach § 72a Abs. 5 SGB VIII zulässigen Daten gespeichert und die dort vorgesehenen Löschfristen eingehalten werden.

(5) Erweitert der Auftragsverarbeiter Spielbereit um Funktionen, mit denen weitere Arten personenbezogener Daten verarbeitet werden oder Daten an weitere Empfänger gelangen, teilt er dies dem Verantwortlichen spätestens mit der Bereitstellung in Textform mit und passt Abs. 3 und die Anlagen entsprechend an. In einer solchen Funktion werden Daten erst verarbeitet, wenn der Verantwortliche, die von ihm zugelassenen Nutzer oder Familien über die vom Verantwortlichen ausgegebenen Familien-Links die Funktion verwenden; die Verwendung gilt als dokumentierte Weisung im Sinne von § 3. Widerspricht der Verantwortliche einer Erweiterung in Textform, schaltet der Auftragsverarbeiter die Funktion für ihn ab, soweit dies technisch möglich ist; andernfalls kann der Verantwortliche den Nutzungsvertrag außerordentlich kündigen. Für neue Unterauftragsverarbeiter gilt ausschließlich § 6.

§ 3 Weisungsrecht des Verantwortlichen

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern er nicht gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet ist.

(2) Weisungen werden grundsätzlich in Textform erteilt; mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(3) Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, informiert er den Verantwortlichen unverzüglich und darf die Ausführung bis zur Klärung aussetzen.

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

(1) Vertraulichkeit: Der Auftragsverarbeiter setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet und in den Datenschutz eingewiesen wurden. Zugriff auf die Daten des Verantwortlichen hat derzeit ausschließlich der Inhaber Stefan Eibl; das Unternehmen hat keine Beschäftigten. Setzt der Auftragsverarbeiter künftig weitere Personen ein, verpflichtet er sie vorher auf Vertraulichkeit, weist sie in den Datenschutz ein und informiert den Verantwortlichen in Textform.

(2) Sicherheit: Er trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO gemäß Anlage 1.

(3) Unterstützung: Er unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten Maßnahmen bei der Wahrung der Betroffenenrechte (Art. 12–23 DSGVO), bei der Sicherheit der Verarbeitung, der Meldung von Datenschutzverletzungen (Art. 33, 34 DSGVO) sowie bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35, 36 DSGVO).

(4) Datenpannen: Er meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden. Die Meldung erfolgt mit den dem Auftragsverarbeiter zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen und wird erforderlichenfalls unverzüglich ergänzt. Die Meldung enthält, soweit verfügbar, insbesondere Art und Umfang der Verletzung, betroffene Daten und Personengruppen, mögliche Folgen sowie bereits ergriffene oder vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen.

(5) Kontaktstelle und Datenschutzbeauftragter des Auftragsverarbeiters: Kontaktstelle für Datenschutzfragen ist Stefan Eibl, info@spielbereit.app. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht benannt; eine Benennungspflicht nach Art. 37 DSGVO / § 38 BDSG besteht nicht. Soweit ein Datenschutzbeauftragter benannt ist oder künftig benannt wird, werden dessen Kontaktdaten dem Verantwortlichen mitgeteilt. Die Kontaktstelle betrifft nur den Auftragsverarbeiter; sie ist weder Datenschutzbeauftragter noch Ansprechperson für Datenschutz des Verantwortlichen.

(6) Der Auftragsverarbeiter führt ein Verzeichnis der Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die er im Auftrag von Verantwortlichen durchführt, nach Maßgabe des Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

(1) Der Auftragsverarbeiter setzt die in Anlage 1 beschriebenen TOM gemäß Art. 32 DSGVO um und hält sie auf dem Stand der Technik.

(2) Maßnahmen dürfen fortentwickelt werden, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird; wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Verantwortliche stimmt dem Einsatz der in Anlage 2 genannten Unterauftragsverarbeiter zu (allgemeine schriftliche Genehmigung).

(2) Beabsichtigte Änderungen (Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters) teilt der Auftragsverarbeiter mindestens vier Wochen vorher in Textform mit. Der Verantwortliche kann binnen zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung begründet widersprechen. Kommt keine Einigung zustande, kann der Verantwortliche den Nutzungsvertrag zum Zeitpunkt der Änderung außerordentlich kündigen.

(3) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter auf dieselben Datenschutzpflichten und schließt mit ihm einen entsprechenden Vertrag nach Art. 28 DSGVO.

§ 7 Betroffenenrechte

(1) Wendet sich eine betroffene Person direkt an den Auftragsverarbeiter, leitet er das Anliegen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.

(2) Er unterstützt den Verantwortlichen technisch und organisatorisch bei der Erfüllung von Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösch- und Einschränkungsansprüchen sowie der Datenübertragbarkeit.

§ 8 Nachweis- und Kontrollrechte

(1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO erforderlich sind.

(2) Der Nachweis soll grundsätzlich zunächst durch geeignete Unterlagen, aktuelle Prüfberichte, Zertifikate oder sonstige geeignete Nachweise erfolgen.

(3) Soweit diese Nachweise zur Wahrnehmung der gesetzlichen Kontrollrechte nicht ausreichen, ist der Verantwortliche berechtigt, selbst oder durch einen zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer Kontrollen einschließlich Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Diese sind mit angemessener Vorankündigung während der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen und dürfen den Geschäftsbetrieb des Auftragsverarbeiters und die Rechte anderer Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen.

(4) Gesetzliche Kontrollbefugnisse der Aufsichtsbehörden bleiben unberührt.

§ 9 Mitteilungspflichten

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Kontrollen oder Maßnahmen einer Aufsichtsbehörde, soweit sie diese Verarbeitung betreffen, sowie über erhebliche Störungen des Betriebsablaufs.

§ 10 Löschung und Rückgabe nach Vertragsende

(1) Nach Beendigung der Verarbeitung gibt der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen sämtliche personenbezogenen Daten zurück oder löscht sie, sofern keine unionsrechtliche oder nationale gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(2) Produktiv vorgehaltene personenbezogene Daten werden spätestens 30 Tage nach Vertragsende gelöscht, soweit keine frühere Rückgabe oder Löschung vereinbart wurde.

(3) Personenbezogene Daten in technisch erforderlichen Sicherungskopien werden bis zu ihrer regulären Überschreibung gegen eine weitere produktive Verarbeitung gesperrt und im Rahmen des festgelegten Backup-Zyklus gelöscht. Sie dürfen bis dahin ausschließlich zu Sicherungs- und Wiederherstellungszwecken verarbeitet werden.

(4) Auf Verlangen stellt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen vor der Löschung einen Export der hierfür vorgesehenen Daten in einem gängigen Format (ZIP-Archiv mit allen Datensätzen im CSV- und JSON-Format, wobei sich die CSV-Dateien mit Excel öffnen lassen; gespeicherte Dateien wie Fotos und Dokumente im Originalformat; Kopie der Datenbank zur Weiterführung) bereit.

(5) Die vollständige Löschung wird dem Verantwortlichen auf Verlangen in Textform bestätigt.

§ 11 Haftung

(1) Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen gelten die Regelungen des Art. 82 DSGVO.

(2) Im Innenverhältnis tragen die Parteien Schäden und Aufwendungen entsprechend ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Verursachungsanteil. Das Rückgriffsrecht nach Art. 82 Abs. 5 DSGVO bleibt unberührt.

(3) Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des zugrunde liegenden SaaS-Nutzungsvertrags, soweit zwingende datenschutzrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 12 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

(1) Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich.

(2) Er erteilt dem Auftragsverarbeiter die für die Verarbeitung erforderlichen Weisungen und stellt sicher, dass die Verarbeitung auf einer ausreichenden Rechtsgrundlage beruht.

(3) Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Auftragsverarbeitung feststellt.

(4) Dem Verantwortlichen stehen die in diesem Vertrag und in Art. 28 DSGVO vorgesehenen Weisungs-, Informations- und Kontrollrechte zu.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Zwingende Vorschriften des Datenschutzrechts, insbesondere der DSGVO, bleiben unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(4) Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Nutzungsverhältnis gehen die Regelungen dieses Vertrags in datenschutzrechtlicher Hinsicht vor.

Elektronischer Abschluss: Diese Vereinbarung wird zusammen mit dem Nutzungsvertrag im elektronischen Bestellprozess geschlossen (§ 3 Abs. 2 und 3 Nutzungsvertrag) und liegt damit in elektronischem Format vor (Art. 28 Abs. 9 DSGVO); eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Maßgeblich ist die protokollierte und per E-Mail übersandte Fassung.

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Stand der Maßnahmen: 13.11.2026. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und fortentwickelt; das vereinbarte Schutzniveau wird dabei nicht unterschritten (§ 5).

Maßnahmenbereich	Umsetzung
Vertraulichkeit – Zutrittskontrolle	Server der Hetzner Online GmbH, Rechenzentrum Nürnberg (Deutschland), ISO-27001-zertifiziert und BSI C5 Typ 2 testiert; physische Zutrittskontrolle durch den Hoster (AVV inkl. TÜV-geprüfter TOM liegt vor).
Zugangskontrolle	Individuelle Benutzerkonten mit Passwortpflicht; administrativer Zugang zu Server und Datenbank ausschließlich beim Auftragsverarbeiter; Schutz gegen automatisierte Anmeldeversuche (Rate-Limiting/Brute-Force-Schutz) auf Anwendungs- und Proxy-Ebene; Deaktivierung ausgeschiedener Nutzer über die Benutzerverwaltung des Vereins.
Zugriffskontrolle	Serverseitig erzwungenes Rollen- und Rechtekonzept (Jugendleitung / Abteilungsleitung / Trainer / Vorstand; Rechte je Funktion vom Verantwortlichen einstellbar); Zugriff nach Need-to-know: Trainer sehen nur die eigene Mannschaft, Kinderschutz-Nachweise (§ 72a SGB VIII) bearbeitet nur die Jugendleitung, lesen können der Vorstand und die Abteilungsleitung (nur Trainer der eigenen Abteilung), Trainer haben keinen Zugriff; Protokollierung administrativer Änderungen.
Verschlüsselung	Transportverschlüsselung (TLS/HTTPS) für sämtliche Zugriffe mit automatisierter Zertifikatsverwaltung; Datenhaltung ausschließlich auf Servern in Deutschland; keine Einbindung externer Content-Delivery-Netzwerke. Benachrichtigungen an Endgeräte werden Ende-zu-Ende verschlüsselt (RFC 8291) und mit einem Serverschlüssel signiert (RFC 8292) übermittelt; der Schlüssel liegt nur auf dem Server. Benachrichtigungen enthalten keine Namen von Kindern.
Integrität – Weitergabe-/Eingabekontrolle	Schreibzugriffe ausschließlich über authentifizierte Schnittstellen mit serverseitigen Berechtigungsregeln; Protokollierung wesentlicher Änderungen (Audit-Log); Datenexport nur durch berechtigte Rollen.
Verfügbarkeit & Belastbarkeit	Tägliche automatisierte Sicherung der Datenbank und der Dateien jedes Vereins (konsistente Kopie im laufenden Betrieb) in einen vom Produktivbetrieb getrennten, nur dem Auftragsverarbeiter zugänglichen Bereich des Servers; Aufbewahrung sieben Tage; dokumentierte Wiederherstellungsprüfung mindestens einmal jährlich, zuletzt durchgeführt am 11.11.2026; ergänzend der Datenexport des Verantwortlichen je Saison nach § 11 Abs. 4 des Nutzungsvertrags; regelmäßige Sicherheitsupdates von Betriebssystem und Anwendung.
Trennungskontrolle (Mandantentrennung)	Strikte Mandantentrennung: je Verein eine eigene, vollständig getrennte Datenbank-Instanz; getrennte Demo-/Testumgebung ausschließlich mit fiktiven Daten.

Maßnahmenbereich	Umsetzung
Entwicklungs- und Endgerätesicherheit	Automatisierte Integritätsprüfung jedes Deployments (Prüfung auf eingebettete Fremdskripte, Syntax- und Funktionstests); Trennung von Entwicklungs- und Produktivumgebung; keine Echtdaten in Entwicklung, Test oder Demo.
Auftragskontrolle	Schriftliche Auftragsverarbeitungsverträge mit allen Unterauftragsverarbeitern (Anlage 2); Verarbeitung nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.
Datenschutz-Management	Verzeichnis der Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 2 DSGVO); Lösch- und Rückgabekonzept (§ 10: 30 Tage produktiv, Sperrung in Sicherungskopien bis zur regulären Überschreibung, Löschbestätigung in Textform); definierter Meldeweg für Datenschutzverletzungen (§ 4 Abs. 4: möglichst innerhalb von 24 Stunden); regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen.

Anlage 2 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche genehmigt den Einsatz der folgenden Unterauftragsverarbeiter:

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Sitz / Standort	Rechtsgrundlage
Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen	Server-Hosting und Betrieb der Vereins-Instanz inkl. Backup-Speicherung sowie Betrieb des Live-Ticker-Servers	Deutschland (Rechenzentrum Nürnberg)	AVV vom 21.06.2026
Heinlein Hosting GmbH (mailbox.org), Schwedter Straße 9a, 10119 Berlin	E-Mail-Versand (Benachrichtigungen, Fristen-Report)	Deutschland	AVV Version 3 vom 15.06.2022, Bestandteil des Hauptvertrags (mailbox.org)

Unterauftragsverarbeiter außerhalb der EU bzw. des EWR werden nicht eingesetzt; Speicherung und Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter erfolgen ausschließlich in Deutschland. Rechenzentrumsbetreiber der Heinlein Hosting GmbH (IPB Internet Provider in Berlin GmbH; PlusServer GmbH, Köln) stellen ausschließlich Infrastruktur bereit und sind gemäß deren AVV Anlage 02 vertraglich gebunden.

Empfänger, die keine Unterauftragsverarbeiter sind: Schalten Familien im Familien-Link Benachrichtigungen ein, wird jede Benachrichtigung Ende-zu-Ende verschlüsselt an den Push-Dienst übergeben, den der Browser bzw. das Betriebssystem des jeweiligen Endgeräts vorgibt (z. B. Google, Apple, Mozilla, Microsoft). Der Push-Dienst erhält die vom Browser erzeugte Geräteadresse, den Zeitpunkt und den verschlüsselten Inhalt; den Inhalt kann er nicht lesen. Diese Dienste können ihren Sitz außerhalb der EU bzw. des EWR, insbesondere in den USA, haben. Sie werden nicht vom Auftragsverarbeiter beauftragt, sondern durch das Endgerät der Familie bestimmt, die Benachrichtigungen selbst ein- und ausschaltet; sie sind daher keine Unterauftragsverarbeiter im Sinne von § 6.

Entsprechendes gilt für den E-Mail-Anbieter des jeweiligen Empfängers von E-Mails, die über die Heinlein Hosting GmbH versandt werden.